

Aufruf – Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland im Rahmen der Bestimmungen der
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und
Landwirtschaft.

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

B1 – Optimierung des touristischen Wegenetzes und / oder Schaffung eines einheitlichen touristischen Leit- und Informationssystems

- Nr. des Aufrufes:** **B1 – 09 – 2020**
- Datum des Aufrufes:** 27.07.2020
- Einreichfrist:** 04.09.2020 bis 14:00 Uhr
- Einzureichen bei:** LEADER-Regionalmanagement
(schriftlich, LAG Sagenhaftes Vogtland e.V.
auch per E-Mail-Versand Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25
möglich) 08223 Falkenstein
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR)
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien im Freistaat Sachsen
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Falkenstein – Sagenhaftes Vogtland“
https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/LES/LES_Falkenstein_Nov._2019_2020-02-12.pdf
- Ziel:** Ziel ist es, den Tourismus sowie die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Freizeitangeboten für die Bevölkerung durch regional abgestimmte Inwertsetzung und Qualitätsverbesserung von Angeboten und Infrastruktur des Landtourismus und der Umweltbildung in der LEADER-Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland zu fördern.
- Höhe des Budgets für diesen Aufruf:** **34.000,00 €**
- Höchstfördersumme:** keine
- Mindestfördersumme** 5.000,00 €

Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses zur Deckung von Ausgaben im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Die geltenden Fördersätze entnehmen Sie dem Aktionsplan.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsempfänger: LAG, kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände, Kommunen, Gemeinnützige Träger, Vereine, Unternehmen mit Wirkungsbereich in der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland, Kirchgemeinden und Privatpersonen.

Förderzweck: investive Vorhaben zur Qualitätssicherung im Wander-, Loipen-, Reit- oder Radwegenetz bzw. zu Vereinheitlichungen im touristischen Leit- und Informationssystem, wie

- Gestaltung und Errichtung von Informations- und Hinweistafeln, Beschilderungen, touristischen Leitsystemen, Wegweisern, Wegemarkierung etc.
- Infrastrukturelle Ausstattung und Unterhaltung von Rastplätzen, touristischen Highlights etc. entlang der Wege und Loipen
- Vorhaben zur Vermarktung und besseren Wahrnehmung der Region als attraktive Wander-, Rad- bzw. Skiregion (z.B. Neubau etc.)

Voraussetzung der Förderung: Erfüllung der allgemeinen Mindestkriterien zur Prüfung der Kohärenz, die alle Vorhaben erfüllen müssen:
https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/2020-02-12_Kriterien_Ziel_B.pdf
keine weiteren maßnahmenpezifischen Mindestkriterien **für Vorhaben der Maßnahme B-1**

Förderausschluss:

- motorisierte Fahrzeuge
- Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Hallenbäder, Fitnesscenter, Go-Kart-Anlagen, Diskotheken
- investive Infrastrukturmaßnahmen zum Lückenschluss (Wegebau bzw. -sanierung o.ä.)
- Vorhaben, die bereits begonnen wurden

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage der LES Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.
Kriterien zur Vorhabenauswahl unter:
https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/user_upload/2020-02-12_Kriterien_Ziel_B.pdf

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Kohärenzprüfung
Stufe 2: Mehrwert für die Region
Stufe 3: Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien (mindestens 3 Kriterien müssen erfüllt sein) führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking wird die jeweilige Punktzahl der Mehrwertkriterien addiert. Das Vorhaben, welches mehr Punkte erreicht hat, erhält den Zuschlag. Sollte auch nach dieser Gewichtung ein Punktgleichstand bestehen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben als gleichwertig zu betrachten sind. Um dennoch eine Rangfolge unter gleichwertigen Vorhaben zu erstellen, entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Überschreitung der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Die Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe findet innerhalb von **3 Wochen** nach Beendigung des Aufrufes statt. Der Termin wird auf der Internetseite zeitnah www.sagenhaftes-vogtland.de bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Darüber hinaus werden bei einem positiven Votum durch die Entscheidergruppe sowohl das Vorhaben als auch der Vorhabenträger namentlich auf der Homepage www.sagenhaftes-vogtland.de veröffentlicht.

Nach der Vorhabenauswahl durch die Entscheidergruppe bzw. nach Übersendung eines Positivvotums muss der Antragsteller bis 25.09.2020 einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt

**Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, Sachgebiet ländliche Förderung) einreichen.
Nach Ablauf dieser Frist verfällt das Positiv-Votum.**

Nicht in der Auswahlentscheidung der Entscheidergruppe berücksichtigte Begünstigte können die Ablehnung ihres Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde Landratsamt Vogtlandkreis, SG Ländliche Förderung, überprüfen lassen, indem sie bei dieser einen Antrag auf Förderung nach Richtlinie LEADER/2014 stellen.

Das LEADER-Regionalmanagement ist bei der Erstellung qualifizierter Antragsunterlagen gern behilflich.

Beratung und Auskünfte

zum Aufruf, zur Einreichung der Vorhaben und zur LES der Region Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland erteilt:

LEADER-Regionalmanagement
LAG Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 / 46
Email: info@sagenhaftes-vogtland.de